

Gemeinde Hebertshausen

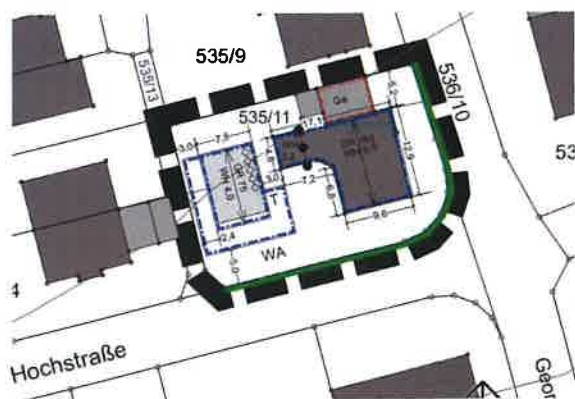
Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „An der Hoch-und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“, 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwürfe des Bebauungsplans „An der Hoch- und Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ in der Fassung vom 20.02.2024 gebilligt und den erneuten Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Westen und Norden durch die bestehende Bebauung begrenzt, östlich verläuft die Georg-Lang-Straße, südlich schließt die Hochstraße den Umgriff ab. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (rote Umrandung) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **01.03.2024 bis 02.04.2024** statt. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „An der Hoch- Georg-Lang-Straße – 1. Änderung“ (Satzung und Begründung) liegen in der Fassung vom 20.02.2024 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hebertshausen, 29.02.2024


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 29.02.2024
abgenommen am: 03.04.2024